ANLAGE 1: MERKBLATT

NIVM23.06.12

MERKBLATT ZUM SAMBOAT-VERTRAG AUSSCHLUSS DER SELBSTBETEILIGUNG NR. 10590

SO ERREICHEN SIE UNSEREN VERSICHERUNGSDIENST
NEAT

- **per E-Mail: claim@neat.eu**
- **Oder über die Website: https://assure.neat.eu**

Bei Ihrem Anruf benötigen Sie folgende Informationen:

- Vertragsnummer,
- Nachname und Vorname,
- Adresse Ihres Wohnsitzes,
- Telefonnummer, unter die wir Sie erreichen können,
- Grund für Ihre Meldung.

Beim Ihrem ersten Anruf erhalten Sie eine Vorgangsnummer. Bitte geben Sie diese bei allen späteren Kontaktaufnahmen systematisch bei unserem Versicherungsdienst an.

NIVM23.06.12

LEISTUNGSÜBERSICHT

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	OBERGRENZEN
✓ **AUSSCHLUSS DER SELBSTBETEILIGUNG**	1.000€ oder 5.000 € Es gilt eine nicht ausschlussfähige Restselbstbeteiligung in Höhe von 10 % des Schadens, mindestens jedoch 200 Euro und höchstens 10 % der Kaution. 300€ oder 600€ ohne Selbstbeteiligung

ARTIKEL 1 – BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND GELTUNGSBEREICH

Wir, der Versicherer
MUTUAIDE ASSISTANCE – 126, rue de la Piazza – CS 20010 – 93196 Noisy le Grand CEDEX - FRANCE. AG mit einem Kapital von 15.180.660 € - Dem französischen Versicherungsgesetz unterliegendes Unternehmen - Unter der Aufsicht der Autorité de Contrôle Prudentiel de Résolution - 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09 – 383 974 086 HR Bobigny – EU-USt.ID FR 31 383 974 086.

Ausland
Jedes Land außerhalb Ihres Wohnsitzlandes.

COM
Unter COM versteht man die französischen Überseegebiete, d.h. Französisch-Polynesien, Saint-Pierre-et-Miquelon, Wallis und Futuna, Saint-Martin und Saint-Barthélemy.

Dauer des Versicherungsschutzes
Die Gültigkeitsdauer der Leistung „Ausschluss der Selbstbeteiligung“ entspricht den Daten des Aufenthalts, die auf der vom Reiseveranstalter ausgestellten Rechnung angegeben sind, während der Mietdauer mit einer Höchstdauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen.

DOM-ROM, COM und eigenständige Gebietskörperschaften
Guadeloupe, Martinique, Französisch-Guyana, Réunion, Französisch-Polynesien, Saint Pierre und Miquelon, Wallis und Futuna, Mayotte, Saint-Martin, Saint-Barthelemy, Neukaledonien.

DROM
Unter DROM versteht man die überseeischen Departements und Regionen, d.h. Guadeloupe, Martinique, Guyana, La Réunion und Mayotte.

Europa
Unter Europa sind folgende Länder zu verstehen: Andorra, Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Kroatien, Dänemark, Spanien, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Ungarn, Griechenland, Irland, Italien und Inseln, Liechtenstein, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Fürstentum Monaco, Norwegen, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Großbritannien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, San Marino, Schweden und Schweiz.

Geografischer Geltungsbereich
Weltweit.

Naturkatastrophe
Anormale, nicht durch Menschen verursachte Intensität eines Naturereignisses. Phänomene wie Erdbeben, Vulkanausbruch, Flutwelle, Überschwemmung oder Naturkatastrophen, die durch die anormale Intensität eines Naturereignisses verursacht und von staatlicher Seite als solche anerkannt werden.

Nichtigkeit
Jeder Betrug, Fälschung oder Falschaussage, um die in der Vereinbarung vorgesehenen Leistungen zu erhalten, führen zur Nichtigkeit unserer Verpflichtungen und zum Verlust der in dieser Vereinbarung vorgesehenen Rechte.

Sachschaden
Jede Beschädigung des Mietbootes aufgrund einer unvorhergesehenen äußeren Einwirkung auf die beschädigte Sache.

NIVM23.06.12

Schadenfall
Zufälliges Ereignis, das den Versicherungsschutz im Rahmen des vorliegenden Vertrags auslösen kann.

Selbstbeteiligung
Anteil des Schadens, des von dem im Vertrag genannten Versicherten im Falle einer Entschädigung für einen Schaden zu tragen ist. Die Selbstbeteiligung kann als Betrag, in Prozent, in Tagen, in Stunden oder in Kilometern ausgedrückt werden.

Versicherte Ereignisse
- ✓ Ausschluss der Selbstbeteiligung

Versicherte Reise
Aufenthalt, für den Sie versichert sind und die entsprechende Prämie bezahlt haben, mit einer maximalen Dauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen.

Versicherter
Personen, deren Namen zuvor auf dem Mietvertrag als Fahrer angegeben werden.

Vertriebsgesellschaft
SamBoat, 223, avenue Emile Counord, 33300 Bordeaux - France. Vereinfachte Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 2.030.000 €, eingetragen im Handelsregister Bordeaux unter der Nummer 799 758 412.

Verwaltender Makler
NEAT – Versicherungsmaklergesellschaft, SAS mit einem Grundkapital von 106.032,48 €, mit Sitz in 16 Place des Quinconces, 33000 Bordeaux - France, eingetragen im Handelsregister Bordeaux unter der Nummer 913 676 581 und bei ORIAS unter der Nummer 22004644 – EU-Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: FR69913676581 - Berufshaftpflicht und Finanzgarantie gemäß Artikel L 512-6 und L 512-7 frz. Versicherungsgesetzbuch.

Wir übernehmen
Wir finanzieren die Leistung.

Wohnsitz
Als Wohnsitz gilt der übliche Hauptwohnsitz in Frankreich, in den französischen Überseedepartements und -gebieten (DOM-ROM COM) und eigenständigen Gebietskörperschaften oder in Europa. Im Zweifelsfall ist der steuerliche Wohnsitz der Wohnsitz.

ARTIKEL 2 – BESCHREIBUNG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

AUSSCHLUSS DER SELBSTBETEILIGUNG

Abstellkosten
Tagespauschale für das Abstellen des Bootes, die eventuell vom Reparaturbetrieb in Rechnung gestellt wird.

<u>BEDINGUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSSCHUTZ</u>
Der Versicherungsschutz wird den Versicherten unter folgenden Voraussetzungen gewährt
- die vorstehend festgelegte Zahlungsbedingung ist erfüllt,
- ihre Namen wurden zuvor im Mietvertrag eingetragen,
- die Gesamtlaufzeit des Mietvertrags beträgt nicht mehr als 90 (neunzig) Tage, auch wenn die Vermietung aus mehreren aufeinanderfolgenden Verträgen besteht,
- das Führen des Mietbootes entspricht den Bestimmungen des Mietvertrags, den der Versicherte mit dem Vermieter unterzeichnet hat,

- die vom Vermieter auferlegten Verhaltensregeln sowie die örtlichen Gesetze bzw. Vorschriften werden eingehalten.

GEGENSTAND DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Bei Diebstahl des Mietbootes oder bei einem Sachschaden mit oder ohne identifizierten Verursacher, unabhängig von der Haftung, übernimmt der Versicherer die Kosten, die dem Versicherten vom Vermieter gemäß dem Mietvertrag berechnet werden, d. h. den Betrag:
- der im Mietvertrag vorgesehenen Selbstbeteiligung infolge eines Gutachtens oder eines Kostenvoranschlags eines professionellen Reparaturbetriebs.

Bei einem Sachschaden am Mietboot übernimmt der Versicherer die Abstellkosten bis zur Höhe des täglichen Mietpreises für die Anzahl der Tage, die für die Reparatur des Mietbootes erforderlich sind, ohne die ursprünglich im Mietvertrag vorgesehene Mietdauer zu überschreiten.
Sollte der Vermieter der versicherten Person Bearbeitungsgebühren in Rechnung stellen, übernimmt der Versicherer die Erstattung dieser Kosten, wobei er die vom Vermieter in Rechnung gestellten Kosten für einen eventuellen Betriebsausfall nicht übernimmt.

DAUER DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Der Versicherungsschutz beginnt am ersten Tag des Mietvertrags und endet, wenn der Versicherte das Mietboot zurückgibt, spätestens jedoch nach 90 (neunzig) aufeinanderfolgenden Tagen, selbst wenn die Miete aus mehreren aufeinanderfolgenden Verträgen besteht.

AUSSCHLÜSSE

Neben den allgemeinen Ausschlüssen sind außerdem ausgeschlossen: • die Anmietung von mehr als einem Mietboot, • Schäden, die durch Verschleiß des Mietbootes oder Konstruktionsfehler verursacht werden, • vorsätzliche Schäden, • Schlüssel des gemieteten Bootes, • Ausgaben, die nicht mit der Reparatur oder dem Ersatz des Mietbootes zusammenhängen (mit Ausnahme der Kosten für Abstellen und Abschleppen, die dem Versicherten in Rechnung gestellt werden), • Schäden, die infolge der Beschlagnahme oder des Abtransports des Mietbootes durch die Polizei oder auf Grund einer behördlichen Anordnung entstanden sind, • an den Vermieter gezahlte Versicherungsprämien.

IM SCHADENFALL VORZULEGENDE BELEGE

Der Versicherte muss folgende Belege vorlegen:
- Mietvertrag,
- Vorabgenehmigung oder Voucher,
- bei Diebstahl: Anzeige bei den zuständigen Behörden,
- bei Sachschäden: Gemeinsam mit dem Vermieter erstelltes Protokoll, Kostenvoranschlag oder Rechnung für die Reparaturen, Gutachten,
- Bankverbindung des Vermieters, falls die Kosten nicht bezahlt wurden, oder Nachweis der Zahlung dieser Kosten durch den Versicherten.

ARTIKEL 3 – ERSTATTUNGSBEDINGUNGEN

Die Erstattungen können von uns nur gegen Vorlage der Originalrechnungen vorgenommen werden, die den mit unserer Einwilligung entstandenen Kosten entsprechen.

Erstattungsanträge sind zu richten an:

NEAT

Per E-Mail an care@neat.eu
Oder über die Website: https://assures.neat.eu

NIVM23.06.12

ARTIKEL 4 – BEARBEITUNG VON BESCHWERDEN

Eine Beschwerde ist der mündliche oder schriftliche Ausdruck einer Unzufriedenheit gegenüber einer Fachkraft. Eine Anfrage nach einem Service oder einer Leistung, Information oder Meinung ist keine Beschwerde.

Bei Beschwerden bezüglich Ihres Versicherungsschutzes wenden Sie sich bitte an complaints@neat.eu.

Wenn Ihre mündliche Beschwerde nicht zufriedenstellend beantwortet wird, bitten wir Sie, uns auf dem Postweg an folgende Adresse zu schreiben:

Neat

Service Réclamation

16 Place des Quinconces

33000 BORDEAUX - FRANCE

Bei schriftlichen Beschwerden bestätigen wir den Erhalt innerhalb von höchstens 10 Werktagen ab dem Versanddatum.

Unsere Antwort muss Ihnen spätestens zwei Monate nach Versand dieser Beschwerde schriftlich mitgeteilt werden.

Wenn die Unstimmigkeiten fortbestehen, können Sie die Angelegenheit an die Versicherungsombudsmann e.V. weiterleiten:

Versicherungsombudsmann e.V

Postfach 08 06 32, DE-10006 BERLIN

beschwerde@versicherungsombudsmann.de

http://www.versicherungsombudsmann.de/

ARTIKEL 5 – DATENERHEBUNG

Der Versicherte bestätigt, darüber informiert worden zu sein, dass der Versicherer ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Außerdem gilt:

• Die Antworten auf die gestellten Fragen sind verpflichtend und falsche Erklärungen oder Auslassungen können zur Nichtigkeit des Vertrags oder einer Reduzierung der Entschädigung führen.

• Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist für den Abschluss und die Erfüllung des Vertrags und der Leistungen, die Verwaltung der geschäftlichen und vertraglichen Beziehungen oder die Erfüllung der geltenden gesetzlichen, regulatorischen oder administrativen Bestimmungen erforderlich.

• Die erhobenen und verarbeiteten Daten werden für die Dauer aufbewahrt, die zur Erfüllung des Vertrags oder der gesetzlichen Verpflichtung erforderlich ist. Diese Daten werden anschließend gemäß den in den Verjährungsbestimmungen vorgesehenen Fristen aufbewahrt.

• Empfänger der ihn betreffenden Daten sind im Rahmen ihrer Befugnisse die Abteilungen des Versicherers, die für den Abschluss, die Verwaltung und Ausführung des Versicherungsvertrags und der Leistungen zuständig sind, seine Beauftragten, Bevollmächtigten, Partner, Subunternehmer, Rückversicherer im Rahmen der Ausübung ihrer Aufgaben.

Sie können gegebenenfalls auch an Berufsverbände sowie an alle Personen weitergegeben werden, die an dem Vertrag beteiligt sind, wie Rechtsanwälte, Sachverständige, Justizhelfer und Ministerialbeamte, Kuratoren, Vormunde, Ermittler.

Sie können ferner dem Underwriter sowie allen als berechtigte Dritte befugten Personen (Gerichte, Schlichter, Mediatoren, betroffene Ministerien, Aufsichts- und Kontrollbehörden und alle öffentlichen Stellen, die zu ihrer Entgegennahme befugt sind, sowie den für die Kontrolle zuständigen Diensten wie Abschlussprüfer, Wirtschaftsprüfer sowie für die interne Kontrolle zuständige Dienste) übermittelt werden.

• Der Versicherer unterliegt in seiner Eigenschaft als Finanzorganismus den gesetzlichen Verpflichtungen, die sich hauptsächlich aus dem Währungs- und Finanzgesetz ergeben, zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und führt in diesem Zusammenhang eine Vertragsaufsicht durch, die zur Erstellung von Verdachtsmeldungen oder zum Einfrieren von Vermögenswerten führen kann.

Die den Versicherten betreffenden Informationen und Unterlagen werden für eine Dauer von fünf (5) Jahren ab Beendigung des Vertrages oder Beendigung der Geschäftsbeziehung aufbewahrt.

• Seine personenbezogenen Daten können auch im Rahmen einer Bearbeitung zur Bekämpfung von Versicherungsbetrug verwendet werden, die gegebenenfalls zu einer Eintragung in eine Liste von Personen mit Betrugsrisiko führen kann.

Diese Eintragung kann zu einer verlängerten Prüfung seines Vorgangs oder sogar zur Kürzung oder Ablehnung eines Anspruchs, einer Leistung, eines Vertrags oder einer angebotenen Dienstleistung führen.

In diesem Rahmen können die ihn betreffenden personenbezogenen Daten (oder die personenbezogenen Daten von Personen, die am Vertrag beteiligt sind) von allen befugten Personen verarbeitet werden, die im Rahmen der Betrugsbekämpfung bei den Konzerngesellschaften der Versicherungsgruppe tätig sind. Diese Daten können auch für befugtes Personal von Stellen bestimmt sein, die direkt von einem Betrug betroffen sind (andere Versicherungsunternehmen oder Vermittler; Justizbehörden, Mediatoren, Schlichter, Vollstreckungsbeamte, Urkundsbeamte; gesetzlich zugelassene externe Gremien und gegebenenfalls Opfer von Betrugshandlungen oder deren Vertreter).

Bei einem Betrugshinweis werden die Daten maximal sechs (6) Monate aufbewahrt, um den Hinweis zu prüfen und anschließend zu löschen, es sei denn, der Hinweis erweist sich als relevant. Bei einem relevanten Hinweis werden die Daten bis zu fünf (5) Jahre ab Schließung des Betrugsvorgangs oder bis zum Ende des Gerichtsverfahrens und der geltenden Verjährungsfristen aufbewahrt.

Bei Personen, die auf einer Liste mutmaßlicher Betrüger eingetragen sind, werden die sie betreffenden Daten nach Ablauf von 5 Jahren ab dem Datum der Eintragung in diese Liste gelöscht.

• Versicherer sind berechtigt, Daten zu Verstößen, Verurteilungen und Sicherheitsmaßnahmen entweder zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder während seiner Ausführung oder im Rahmen der Verwaltung von Rechtsstreitigkeiten zu verarbeiten.

• Personenbezogene Daten können vom Versicherer auch im Rahmen der von ihm durchgeführten Verarbeitung, deren Gegenstand Forschung und Entwicklung ist, verwendet werden, um die Qualität oder die Relevanz seiner künftigen Versicherungs- und Assistance-Produkte und Serviceangebote zu verbessern.

• Die ihn betreffenden personenbezogenen Daten können bestimmten Mitarbeitern oder Dienstleistern des Versicherers mit Sitz in Ländern außerhalb der Europäischen Union zugänglich sein.

• Der Versicherte verfügt unter Angabe seiner Identität über ein Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung und Widerspruch gegen die verarbeiteten Daten. Er hat ferner das Recht, eine Einschränkung der Nutzung seiner Daten zu verlangen, wenn sie nicht mehr erforderlich sind, oder die von ihm bereitgestellten Daten in einem strukturierten Format wiederzuerlangen, wenn diese für den Vertrag erforderlich sind oder wenn er der Nutzung dieser Daten zugestimmt hat.

Er hat das Recht, Vorgaben für den Verbleib seiner personenbezogenen Daten nach seinem Tod festzulegen. Diese allgemeinen oder besonderen Vorgaben betreffen die Speicherung, Löschung und Übermittlung der Daten nach seinem Tod.

Diese Rechte können gegenüber dem Datenschutzbeauftragten des Versicherers ausgeübt werden:

- per E-Mail: an die Adresse DRPO@MUTUAIDE.fr

oder

- auf dem Postweg: an folgende Anschrift: Délégué représentant à la protection des données – MUTUAIDE ASSISTANCE – 126, rue de la Piazza - CS 20010 – 93196 Noisy le Grand CEDEX.

Nachdem er den entsprechenden Antrag beim Datenschutzbeauftragten gestellt hat und nicht zufriedengestellt wurde, hat er die Möglichkeit, sich an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BFDI).

ARTIKEL 6 – GLÄUBIGEREINTRITT

MUTUAIDE ASSISTANCE wird in Höhe der von ihr gezahlten Entschädigungen und der von ihr erbrachten Dienstleistungen in die Rechte und Handlungen des Begünstigten gegen jede Person eingesetzt, die für den Sachverhalt verantwortlich ist, der ihr Eingreifen begründet hat. Sind die in Ausführung der Vereinbarung erbrachten Leistungen ganz oder teilweise bei einer anderen Gesellschaft oder Einrichtung gedeckt, tritt MUTUAIDE ASSISTANCE in die Rechte und Handlungen des Begünstigten gegen diese Gesellschaft oder Einrichtung ein.

ARTIKEL 7 – VERJÄHRUNG

In Anwendung von § 195 des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches verjährt jede Handlung, die sich aus dem vorliegenden Vertrag ergibt, innerhalb von zwei Jahren ab dem Ereignis, das sie auslöst. Diese Frist verlängert sich bei Leistungen im Todesfall auf zehn Jahre, wobei die Handlungen der Begünstigten spätestens dreißig Jahre nach dem Ereignis verjähren.

ARTIKEL 8 – STREITBEILEGUNG

Jede Streitigkeit zwischen dem Versicherer und dem Versicherten, die sich auf die Feststellung und die Auszahlung der Leistungen bezieht, wird von der sorgfältigsten Partei, wenn keine gütliche Einigung zustande kommt, dem zuständigen Gericht am Wohnsitz des Begünstigten.

ARTIKEL 9 – FALSCHE ANGABEN

Wenn sie den Gegenstand des Risikos verändern oder unsere Sichtweise des Risikos beeinträchtigen:

- **Jede Zurückhaltung oder absichtlich falsche Aussage von Ihrer Seite führt zur fristlosen Kündigung des Vertrages.**
- **Jede Unterlassung oder falsche Darstellung von Ihrer Seite, deren böser Glaube nicht festgestellt wurde, führt zur Kündigung mit einer Frist von einem Monat.**

ARTIKEL 10 – AUFSICHTSBEHÖRDE

Die für die Beaufsichtigung von MUTUAIDE ASSISTANCE zuständige Aufsichtsbehörde ist die Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) – 4, place de Budapest – CS 92 459 – 75 436 Paris Cedex 9 - France.

INFORMATIONS- UND BERATUNGSBLATT VOR DER ANMELDUNG ZU GRUPPENSCHADENVERSICHERUNGSVERTRÄGEN NR. 10590

Bitte lesen Sie dieses Dokument sorgfältig, bevor Sie Ihre Versicherungspolice abschließen.

Dieses Dokument erklärt:

• Wer an der Verteilung Ihrer Versicherung beteiligt ist,

• In welcher Funktion jede Partei handelt,

• Wie die Vergütung funktioniert,

• Wie man einen Anspruch einreicht.

• Ihr Recht, sich abzumelden

Sie bestätigen, dass Sie darüber informiert wurden, dass die Informationen und Dokumente zum Versicherungsvertrag Ihnen möglicherweise in einem dauerhaften Medium als schriftlich übermittelt werden.

Dieses Dokument stellt vorvertragliche Informationen dar und hat keinen vertraglichen Wert. Die allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie das Informationsdokument zum Versicherungsprodukt beschreiben den Umfang der Garantien, die Ausschlüsse und die geltenden Verpflichtungen. Nur diese vertraglichen Dokumente sind authentisch und bestimmen die Rechte und Pflichten der Parteien. Wir laden Sie ein, sie vor dem Abschluss zu lesen.

PRÄAMBEL

Vertrag 10548 wird von Lacani unterzeichnet, einer vereinfachten Aktiengesellschaft mit Geschäftssitz in der Avenue Emile Counord 223, 33300 Bordeaux, eingetragen und im Handels- und Gesellschaftsregister von Bordeaux unter der Nummer 799 758 412 beim Versicherer Mutuaide Assistance (im Folgenden als "der Versicherer" oder "Mutuaide" bezeichnet), 126, rue de la Piazza - CS 20010 – 93196 Noisy le Grand CEDEX. SA mit einem Kapital von 15.180.660 € – Gesellschaft, die dem Versicherungskodex unterliegt – Unterliegt der Kontrolle der Autorité de Contrôle Prudentiel de Résolution – 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09 – 383 974 086 RCS Bobigny – MVA FR 31 383 974 086.

Dieses Abkommen wird von NEAT – einer Versicherungsmaklergesellschaft, SAS mit einem Aktienkapital von 106.032,48 €, vertrieben, deren Geschäftssitz sich in der Place des Quinconces 16, 33000 Bordeaux, registriert ist und im Handels- und Gesellschaftsregister von Bordeaux unter der Nummer 913 676 581 und bei ORIAS unter der Nummer 22004644 – Mehrwertsteuernummer innerhalb der Gemeinschaft registriert ist: FR69913676581 - Berufshaftpflicht und finanzielle Bürgschaft gemäß den Artikeln L 512-6 und L 512-7 des Versicherungsgesetzbuchs.

Die Verwaltung der Vereinbarung wird Neat in seiner Funktion als Manager (im Folgenden "NEAT" oder der "Manager") übertragen.

Mutuaide und Neat sind berechtigt, Versicherungsaktivitäten in Frankreich gemäß der der ACPR gemeldeten Leistungen zu erbringen.

VERGÜTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEM VORGESCHLAGENEN VERTRAG

Es wird festgelegt, dass NEAT im Gegenzug für Vertriebsbetriebe auf Basis von Provisionen entschädigt wird, d. h. der in der Versicherungsprämie enthaltenen Vergütung, die auf qualitativen Kriterien basiert, um die Interessen der Kunden nicht zu beeinträchtigen.

Sam Boat erhält Verwaltungsgebühren für die Präsentation, Platzierung und Umsetzung Ihrer Versicherung.

INFORMATIONEN ZUR SCHADENSVERWALTUNG

Im Falle einer Beschwerde bezüglich der Verbreitung dieses Vertrags laden wir Sie ein, NEAT schriftlich an complaints@neat.eu zu informieren.
Wenn Sie mit der erhaltenen Antwort nicht zufrieden sind, können Sie einen Brief an:

NEAT

Schadensabteilung

16 Place des Quinconces

33000 BORDEAUX

Neat bestätigt den Empfang Ihrer Post innerhalb von 10 Werktagen.
Wenn die Meinungsverschiedenheit anhält, können Sie die Angelegenheit an den Versicherungsmediationsdienst in Ihrem Wohnsitzland weiterleiten. Die Kontaktdaten des Unternehmens finden Sie, indem Sie auf den folgenden Link klicken:

https://www.neat.eu/en/dispute-resolutionentities-eea

Zur Beilegung grenzüberschreitender Streitigkeiten ist es auch möglich, eine Beschwerde beim zuständigen ausländischen System einzureichen, indem man die Aktivierung des FIN-NET-Verfahrens beantragt, das über die Website zugänglich ist
https://finance.ec.europa.eu/consumerfinance-and-payments/retail-financial-services/financial-dispute-resolution-network-fin-net/make-complaint-about-financial-serviceprovider-another-eea-country_en.

RÜCKZUGSRECHT

Im Falle eines Fernverkauf haben Sie das Recht, diesen Vertrag für einen Zeitraum von (14) vierzehn (Kalender-)Tagen ohne Kosten oder Strafen auszutreten. Wenn Sie jedoch von einer oder mehreren Versicherungsprämien profitieren, die Ihnen angeboten werden, sodass Sie zu Beginn des Vertrags keine Prämie über ein oder mehrere Monate zahlen müssen, gilt dieser Zeitraum nur ab der gesamten oder einem Teil der ersten Prämie.

Diese Periode beginnt zu verlaufen:

a) Entweder ab dem Tag, an dem der Fernvertrag abgeschlossen wird;

b) Oder ab dem Tag, an dem der Interessent die vertraglichen Bedingungen und Informationen erhält, falls letzteres Datum später als das in a angegebene Datum liegt.

Bitte beachten Sie: Das Kündigungsrecht gilt nicht für Versicherungspolicen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Wenn Sie Ihr Recht auf Verzicht ausüben, ist der Versicherer über Sam Boat verpflichtet, Ihnen die Höhe der gezahlten Prämie zurückzuerstatten.

Die volle Prämie bleibt jedoch dem Versicherer zustande, wenn Sie Ihr Kündigungsrecht ausüben, während ein Anspruch auf die Garantie des Vertrags während der 14-tägigen Stornierungsfrist stattfand. **Für jeden Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung können Sie Sam Boat kontaktieren.**